
N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Ortschaftsrates Großkühnau am 20.08.2019

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: Uhr

Sitzungsort: Rathaus Großkühnau, Brambacher Straße 45

Siehe bitte Anwesenheitsliste

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Kitzing eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung fest. Von 5 OR-Mitgliedern sind 5 anwesend. Damit besteht Beschlussfähigkeit.

Da Herr Thilo zur konstituierenden Sitzung in Abwesenheit zum stellv. OBM gewählt wurde, wird dieser gefragt ob er die Wahl annimmt.

Herr Thilo bestätigt, dass er die Wahl annimmt.

Im Anschluss werden Herr Thilo und der Älteste des OR, Herr Lattauschke mit dem Amtseid verpflichtet.

Beide sprechen folgende Verpflichtungserklärung nach:

„Ich verpflichte mich, meine Amtspflichten als Mitglied des Ortschaftsrates nach bestem Wissen und Gewissen unparteilich zu erfüllen und die Gesetze zu beachten.“

2 Beschlussfassung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form bestätigt.

3 Einwohnerfragestunde

3.1. Frau Körting

Frau Körting teilt mit, dass durch Anwohner informiert wurde, dass vor dem Grundstück Burgkühnauer Str. 25 das Unkraut auf dem Fußweg stark wuchert.

V: A 66

3.2. Bürgerin 1

Es wird mitgeteilt, dass die an der Ecke Kirchweg/Baumschulenweg stehende Weide das Befahren einer Straßenseite durch überhängende Äste stark einschränkt.

V: A 72

3.3. Herr Lattauschke

Herr Lattauschke teilt mit, dass an der Kirchenmauer (Ebenhanstr./Burgkühnauer Str.) die dort befindliche Mulde von Bewuchs befreit wurde. Der Grünschnitt liegt allerdings dort noch und muss entfernt werden.

V: A 66

3.4. Herr Thilo

Auf der Kleinkühnauer Str. in Höhe Hsnr. 24 hat sich die Straße leicht gesenkt. Es wird um Prüfung gebeten.

V: A 66

3.5. Herr Kitzing

Herr Kitzing bezieht sich auf einen Bescheid des Tiefbauamtes an einen Einwohner aus der Brambacher Str. . Hier ging es um die Reparatur und der anschließenden Wiederherstellung des Fußweges.

Der Bescheid wurde nach Klärung des Sachverhaltes durch das Tiefbauamt zurückgenommen. Der betroffene Bürger und der OR bedanken sich ausdrücklich für die gute Zusammenarbeit beim Tiefbauamt.

V: A 66

4 Umgestaltung Friedrichsplatz Großkühnau

Vorlage: BV/304/2019/I-08

Herr Thilo informiert kurz zur BV, sie lag allen OR Mitgliedern rechtzeitig vor.

Herr König möchte wissen warum in der BV nicht die Beträge aufgeführt sind, die pro Grundstück durch den Eigentümer gezahlt werden sollen.

Herr Mosch antwortet dazu, dass dies aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht zulässig ist.

Herr König möchte weiterhin wissen, warum die Fördermittel ausschließlich für die Stadt verrechnet werden und nur die dann übrig bleibenden Gelder für die Anwohner

verrechnet werden. Man hätte die Fördermittel doch hälftig aufteilen können und sollen. Es sind hier für einige Grundstücke Summen in fünfstelliger Höhe errechnet worden, die durch die Anlieger einfach nicht gezahlt werden können.

Herr Mosch erläutert dazu, dass dies EU-Fördermittel sind und diese laut SABS § 4 (3) S. 2 ausschließlich auf den von der Stadt Dessau-Roßlau zu tragenden Anteil am beitragsfähigen Aufwand anzurechnen sind. Andere Aufteilungsmöglichkeiten entfallen damit.

Herr Mosch weist aber nochmals darauf hin, dass laut SABS der anliegerbezogene Anteil 60 v.H beträgt. Durch die Anrechnung der verbleibenden Summe der Fördermittel konnte der Anteil der Beitragspflichtigen auf 38,6 v.H. gesenkt werden.

Herr König ist dennoch damit unzufrieden.

Herr König erklärt abschließend, dass er der Beschlussvorlage nicht zustimmt, da sich die Mehrheit der betroffenen Anwohner dagegen entschieden hat und er als Ortschaftsratsmitglied sich nicht gegen die Entscheidung „seiner“ Einwohner stellen wird.

Die beiden anderen Ortschaftsratsmitglieder schließen sich der Meinung von Herrn König an.

Abstimmungsergebnis: 0 : 3 : 0

5 Schließung der Sitzung

Durch Herrn Thilo wird die Sitzung um 18.30 Uhr geschlossen.

Dessau-Roßlau, 03.05.24